

Öffentliche Bekanntmachung

In Abstimmung mit dem Bistum Essen soll ein neuer Streckenwanderweg, die „Extra-Tour 2“ des Bistumswegs, zwischen Kloster Stiepel und der Ruine Isenburg neu gekennzeichnet werden. Der Weg hat eine Gesamtlänge von ca. 15 km.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutz-gesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutz-gesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, sich vor der Festlegung neuer Wanderwege mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen sowie Grundstücksbesitzer*innen und deren Verbänden, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Trägern der Naturparke und dem Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung wird allen Betroffenen die Gelegenheit gegeben, online unter <https://sgv.de/wege-anlegen.html> bzw. in der SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) den Wegeverlauf einzusehen zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Claudia Martin zur Verfügung: Tel. 02931 - 524845 oder per E-Mail c.martin@sgv.de

Arnsberg, den 13.01.2022
gez. Christian Schmidt



Raus in die Natur. Rein ins Erlebnis.